99019051008000

Berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung Bestätigung

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000004965/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019051008000
Leistungsbezeichnung I	Berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Aufstiegsfortbildung Zulassungsvoraussetzung bescheinigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fördermöglichkeiten Meisterausbildung, Erzieher-BAföG, Meister-BAföG, Aufstiegsfortbildung, Höhere Berufsbildung, Fördermöglichkeiten, Formblatt Z, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorqualifikation
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2021
Fachlich freigegen durch	FP HWC Handwerkskammer
Handlungsgrundlage	§ 9 Absatz 1 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Teaser	Damit Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung durch das Aufstiegs-BAföG gefördert werden kann, müssen Sie Ihre Vorqualifikation nachweisen.
Volltext	Um Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung durch das Aufstiegs-BAföG fördern zu lassen, müssen Sie Ihre Vorqualifikation nachweisen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausbildungsabschluss • Ggf. weitere Nachweise, wie beispielsweise Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnis, etc.
Voraussetzungen	Sie benötigen folgende Voraussetzungen, um zu Ihrer angestrebten Fortbildungsprüfung zugelassen zu werden: • Sie haben bereits eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren Berufsabschluss • Sie haben einen Bachelor, ein abgebrochenes Studium oder sind Abiturientin / Abiturient mit zusätzlicher qualifizierter Berufspraxis
Kosten	Für das Ausfüllen und Einreichen des Formblatts Z entstehen Ihnen in der Regel keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Bestätigung der Vorqualifikation ist eine der Voraussetzungen, die Sie für die Förderung nachweisen müssen:

Modul	Sachverhalt
	• Sie beantragen die Bestätigung der Vorqualifikation bei der für Ihren Abschluss zuständigen Stelle bevor Sie die Ausbildungsförderung beantragen. • Sie schicken das Formblatt Z des Gesamtantrages zusammen mit den Nachweisen Ihrer Vorqualifikation ab. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Vorqualifikation. • Sie erhalten die ausgefüllte Anlage Z postalisch zugesandt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt wenige Tage bei Vollständigkeit der Unterlagen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.meister-bafoeg.info/ https://www.meister-bafoeg.info/ https://www.elbcampus.de/kontakt/ https://www.elbcampus.de/kontakt/ https://www.elbcampus.de/beratung-service/foerdermoeglichkeiten/aufstiegs-bafoeg/ https://www.elbcampus.de/beratung-service/foerdermoeglichkeiten/aufstiegs-bafoeg/ https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html
Hinweise	Unabhängig vom Alter fördern Bund und Länder Ihre Fortbildung und Ihren beruflichen Aufstieg. Mit den erhöhten Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen bietet das Aufstiegs-BAföG heute die attraktivsten Förderbedingungen aller Zeiten. So muss beispielsweise die Unterhaltsförderung nicht mehr zurückgezahlt werden. Darüber hinaus wird Existenzgründerinnen und Existenzgründern ein schuldenfreier Start in die Selbstständigkeit ermöglicht.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Vorqualifikation für das Aufstiegs-BAföG bescheinigen[A1] • Fortbildungsabschlüsse (beispielsweise als Meister, Fachwirt, Master Professional) können gefördert werden • Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Voraussetzungen der jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllt sein • Vor der Antragsstellung auf Aufstiegs-BAföG bestätigt Ihnen die für die Prüfung zuständige Stelle, ob die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind. • Zuständig: Handelskammer Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)